

**Bäriswiler Nr. 106**  
**Ausgabe Mitte Mai 2003**  
**Redaktionsschluss 1. Mai 2003**

---

Titelbild:

**Inhalt**  
**Nr. 106 vom 15. Mai 2003**

**Vorwort**

**Gemeindebehörden**

Aus dem Gemeinderat  
Wir stellen vor...  
Gratulationen  
Baukommission  
Einwohnerkontrolle  
AHV-Zweigstelle  
Kulturkommission

**Öffentliche Sicherheit**

Feuerwehr  
Zivilschutz

**Schulen**

Schule Bäriswil

**Vereine**

Feuerwehrverein  
Familienverein  
Spitex-Verein Hindelbank  
Genossenschaft LadenBäriswil

Aus dem Bäriswiler Nr. 6

**Nächste Ausgabe: 18. August 2003**  
**Redaktionsschluss: 4. August 2003**

**Herausgeber und Redaktion:**  
Gemeinderat Bäriswil  
Ressortchefin: Elisabeth Zulauf

## HARMONIE

Ein Blick aus dem Fenster, ein Schritt vor die Tür und wir spüren ihn, den lange ersehnten Frühling.

Frühling eine angenehme, harmonische Zeit, ein beinahe perfekter Einklang der erwachenden Natur mit den Elementen Sonne, Regen und Wind.

Was geschehen kann, wenn nur eines dieser Elemente zu dominant wird, haben wir alle schon mehrmals erlebt. Dürre, Überschwemmungen, Erdbeben und Stürme wie Lothar sind die Folgen.

Harmonie, ein wohltönendes, angenehmes Wort, auch in der Musik oft verwendet und in vielen Liedern besungen.

Wenn aber in einem Orchester nur ein einziger Musiker falsche Töne spielt, halten wir uns die Ohren zu. Es tönt für uns total unharmonisch und falsch.

Ebenso ist es auch in unserer Berufs und Arbeitswelt. Gibt es in einem Betrieb keine Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder unter den Kollegen, kommt es meistens zu Unmut und Unzufriedenheit und kann bis zu einem Streik führen.

Auch in der Technik ist es nicht anders. Spielen an einer Anlage alle Komponenten harmonisch zusammen, läuft alles ohne Pannen.

Wie steht es aber bei uns Menschen? Was passiert wenn die Harmonie einer Partnerschaft, in der Familie oder in einer Dorfgemeinschaft durch Machtansprüche, Lügen, Intoleranz usw. gestört wird?

Es entstehen Spannungen, Streit und es kommt leider viel zu oft zum endgültigen Bruch.

Auf Länder und ihre Kulturen übertragen gilt genau dasselbe. Ist die Disharmonie zu gross, zuviel Armut oder Reichtum, Macht und Unterdrückung, Überfluss hier, Hunger dort, geschehen schreckliche Dinge wie Verbrechen und Kriege.

HARMONIE, ein Wort also mit einer grossen Bedeutung für uns alle, denn so zu leben, dass es auf der Erde etwas mehr davon gibt ist sehr anspruchsvoll und stellt an uns Menschen grosse Anforderungen.

Versuchen wir es, es lohnt sich bestimmt.

In diesem Sinne wünsche ich für uns alle eine harmonische Zeit.

Martin Köhli

Martin Köhli wohnt am Hubelweg. Er hat sich während acht Jahren als Gemeinderat für die Gemeinde Bärswil eingesetzt.

### Gemeinderechnung 2002

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'991.55 ab. Dem Gesamtaufwand von 3'660'181.60 steht ein Ertrag von 3'670'173.15 gegenüber. Im Vergleich zum Budget mit dem prognostizierten Aufwandüberschuss von 268'420.— schliesst die Rechnung um 278'411.55 besser ab.

Die neue Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde wirkt sich erstmals in der Jahresrechnung 2002 aus. Bei der Vorlage des Budgets prägte die Unsicherheit, betreffend der Auswirkungen des neuen FILAG (1.1.2002) und die damit verbundene Steuerbelastungsverschiebung, die Prognoseannahmen. Trotz dem vom Kanton vorgegebenen Prognoserahmen sind bei den Steuern, dem Finanzausgleich und der Lehrerbesehung mangels Erfahrungswerten erhebliche Budgetabweichungen festzustellen. Die theoretisch errechnete Steuerbasis wurde mit der Steueranlage von 1,84 ebenfalls gemäss Empfehlung des Kantons übernommen.

Die Gegenüberstellung der Rechnung mit dem Voranschlag zeigt, dass sich dieses positive Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag im Wesentlichen durch höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen ergibt. Bei der Umstellung wurden auf Empfehlung des Kantons im Zusammenhang mit dem revidierten Steuergesetz zusätzliche Rückstellungen im Umfang von 89'000.— gebildet, die nun wieder aufgelöst werden konnten. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen resultiert bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein Mehrertrag von 230'364.—. Die Besserstellung wird weiter begründet durch einen um 50'000.— höheren Zuschuss aus dem Finanzausgleichsfonds, einem ausserordentlichen Ertrag von 85'000.— aus einer Konkursdividende von Haus und Herd aus dem Jahre 1996 sowie der weiter konsequent verfolgten Sparpolitik des Gemeinderates.

Das Ergebnis vor Abschreibungen beträgt 324'114.10 und liegt sogar noch etwas über dem Vorjahr (Ertragsüberschuss brutto 302'070.75). Die Abschreibung betragen 314'122.55 und enthalten nebst den gesetzlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen von 10'589.45 auf dem Verwaltungsvermögen sowie 83'466.65 auf dem Finanzvermögen mit der aufgrund der durchgeführten Verkehrswertschätzung vorgenommenen Wertberichtigung „Hinterer Hubel 8“.

Der Ertragsüberschuss von 9'991.55 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Sämtliche Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die getätigten Investitionen betreffen zur Hauptsache die Sanierung der Schulhausanlage 177'000.--. Sie fielen mit 236'500.— tiefer aus als geplant (355'000.--). Einerseits wurde die Investition Umgebungsgestaltung Schulanlage und andererseits die Leitungsumlegung Bünde noch nicht ausgeführt. Dadurch ergibt sich ein deutlich besserer Selbstfinanzierungsgrad von 164,85 (Mittelwert der letzten 5 Jahre 144).

Der Gemeinderat ist über den ausgeglichenen Rechnungsabschluss erfreut. Bis zum Rechnungsabschluss 2002 haben grosse Unsicherheiten bestanden. Die Prognosen des Kantons betreffend den Auswirkungen der Steuergesetzrevision und dem neuen Finanz- und Lastenausgleich haben sich glücklicherweise nicht bestätigt; die Ertragseinbussen bei den Steuereinnahmen sind wesentlich tiefer ausgefallen als angenommen. Zudem haben sich die vom Gemeinderat eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen im Rechnungsjahr 2002 erstmals positiv ausgewirkt. Mit den getätigten Rückstellungen und der Erhöhung des Eigenkapitals von 419'050.80 auf 429'042.35 kann ein Bilanzfehlbetrag

abgewendet werden. Aufgrund der Finanzplanung dürfen die nächsten Jahre mit Zuversicht aber ohne Euphorie in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2002 an der GR Sitzung vom 28. April genehmigt. Die Rechnung wird Ende Mai von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Die Referendumsfrist wird im Amtsanzeiger Burgdorf vom 5. Juni bekannt gemacht und läuft vom 5. Juni bis am 7. Juli (30 Tage).

Ergänzend zu dieser Botschaft kann die Jahresrechnung anfangs Juni auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Daraus sind Details und vor allem auch die Finanzkennzahlen ersichtlich.

## **Ortsplanungsrevision, fakultatives Referendum**

### Ausgangslage

Bäriswil hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Aufgrund der geringen Distanzen zu den grösseren Ortschaften Bern und Burgdorf, hat Bäriswil eine Art „Agglomerationscharakter“. Aus der Nähe betrachtet, überwiegt jedoch eindeutig die ländliche Situation. Bäriswil liegt abseits der Hauptstrasse, in einer Sackgassenlage mit praktisch ohne Durchgangsverkehr. Diese für das Mittelland geographische Besonderheit hat dazu geführt, dass Bäriswil eine äusserst attraktive Wohnlage aufweist und damit viele neue Einwohner anzieht, die das ruhige Wohnen in einer intakten Umwelt und trotzdem nahe an den Zentren schätzen.

Vor etwas mehr als 10 Jahren wurde die letzte Ortsplanungsrevision durchgeführt. Wie damals üblich wurden verschiedenen Zonen mit Planungspflicht ausgeschieden, die in der Zwischenzeit als Überbauungsordnungen geplant und mehrheitlich überbaut worden sind. Auch in der Büünde, einer Wohnzone am Eingang des Dorfes, ist vor Kurzem ein Mehrfamilienhaus entstanden, weitere Wohnhäuser sind in Planung.

Auf der Grundlage eines für die damalige Zeit sehr modernen Artikels im Baureglement und einem wegweisenden Landschaftsplan, wurde im Jahre 2000 ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet, das als Grundlage für die Beiträge an die Bewirtschafter ökologischer Ausgleichsflächen dient.

Hauptauslöser für die nun anlaufende Ortsplanungsrevision ist die erwähnte rege Bautätigkeit der letzten Jahre. Ein Grossteil der Baulandreserven ist überbaut worden, und die Gemeinde konnte einen relativ starken Anstieg der Bevölkerung verzeichnen. Die vorhandenen Infrastrukturen haben dieser Entwicklung gut Stand gehalten. Der letzten Planung lag das Entwicklungsziel von insgesamt 1200 Einwohnern zu Grunde. Vor drei Jahren wurde die Zahl 1000 überschritten. Die Infrastrukturen wie Schulraum, Leitungen, Strassen etc. sind nach wie vor genügend, verfügen sogar über weitere Kapazitäten - während das verfügbare Bauland grösstenteils aufgebraucht ist.

Der Gemeinderat von Bäriswil hat an seiner letzten Klausurtagung das Thema Ortsplanung aufgegriffen und das vorliegende Programm für die Revisionsarbeiten entworfen. An der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2002 wurde das Programm als verbindlich erklärt. Die Einholung von Planungsofferten wurde ausgelöst.

### Hauptaufgaben der nächsten Ortsplanung

- Prüfen möglicher Entwicklungsgebiete und Bereitstellen von verfügbarem Bauland durch Einzonen geeigneter Grundstücke
- Überprüfen des Baureglementes und Erarbeiten zeitgemässer und nachhaltiger Planungswerkzeuge
- Erhalten des Dorfcharakters und der Lebensqualitäten in Bäriswil

### Analyse der Vergangenheit

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Tempo der vergangenen Jahre nicht fortgesetzt werden kann. Obwohl die Erhöhung der Bevölkerungszahl weder zu Problemen bei der Infrastruktur noch bei der sozialen Integration von neuen EinwohnerInnen geführt hat, weiss der Gemeinderat um die Gefährdung der Qualitäten der Gemeinde, die vor allem in der Einbettung der Siedlung in einem intakten und für die Naherholung optimalen Umfeld liegen. Diese Qualitäten machen eine sorgfältige Planung unter Berücksichtigung der Systemgrenzen notwendig.

### Entwicklung allgemein

Es wird allgemein ein moderates, sanftes und qualitatives Wachstum angestrebt. Die Entwicklungskurven der Einwohnerzahl, der Wohnungsbauten, der Zuzüger etc. sollen zwar noch immer steigen, jedoch wesentlich flacher verlaufen. Der Trend der letzten 10 Jahre soll nicht als Massstab für die künftige Entwicklung dienen.

### Charakter des Ortes

Bäriswil hat dank seiner Lage abseits der grossen Verkehrsströme und dennoch nahe an den Zentren eine privilegierte Stellung. Wenig bis gar kein Durchgangsverkehr belastet das Siedlungsgebiet, das zudem von einer grosszügigen und in weiten Teilen intakten Kulturlandschaft umgeben ist. Dieser land(wirt)schaftliche Charakter soll auch in die Zukunft trotz baulicher Entwicklung erhalten werden. Als planerisches Motto für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat denn auch einstimmig das qualitativ hoch stehende Wohnen in einer intakten Landschaft und Umwelt bezeichnet.

### Einwohnerzahl

Der Gemeinderat strebt für die kommende Planungsperiode (10 Jahre) eine Erhöhung der Einwohnerzahl um ca. 100 an. Das bedeutet pro Jahr einen Zuwachs von 10 Personen, was etwa 3 bis 4 zusätzlichen Wohnungen/Häusern entspricht.

### Nutzungs- und Wohnformen

In erster Linie will der Gemeinderat Bauland für zusätzliche Einfamilienhäuser anbieten. An geeigneten Standorten sollen jedoch auch Mehrfamilienhäuser entstehen können, die vor allem das Defizit an Mietwohnungen beheben würden. Gewerbe soll nicht aktiv angeworben werden. Ruhige und emissionsarme Betriebe sind jedoch auch im Wohngebiet erwünscht und möglich. Zudem soll eine Erweiterung der bestehenden Gewerbezone entlang der Strasse nach Hindelbank geprüft werden. Bäriswil wird aufgrund der Lage auch in Zukunft eher den Charakter einer Wegpendlergemeinde aufweisen.

### Grundsätze zum Vorgehen

- effizient und wirkungsorientiert
- der Situation der Gemeinde angepasst
- moderne, schlanke, handhabbare und verständliche Planungswerkzeuge
- alle Planungsabsichten sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung „ganzheitlich“ überprüft werden (wirtschaftlich, sozial und ökologisch verträglich)

### Vorgaben Kanton

Die Berechnung des neuen kantonalen Richtplanes sieht für die Gemeinde Bäriswil einen Wohnzonenbedarf von 2.7 ha vor, was für die Absichten und Möglichkeiten der Gemeinde eher an der oberen Grenze liegen dürfte.

### Themen der Ortsplanungsrevision

- Überprüfen der bestehenden Zonenordnung, vor allem die noch vorhandenen Überbauungsordnungen.
- Ausscheiden neuer Entwicklungs- und Baugebiete (Wohnen und Gewerbe).
- Gewerbliche Nutzungen im Siedlungsgebiet prüfen.
- Auf die öffentlichen Nutzungen eingehen und allenfalls planerisch lösen.

- Im Rahmen der Möglichkeiten auf die Situation der Landwirtschaft eingehen.
- Die neuen und bestehenden Nutzungszonen in einem graphisch überzeugenden Zonenplan darstellen.
- Die entsprechenden Bestimmungen in einem modernen Baureglement verständlich formulieren.
- Das Thema Mehrwertabschöpfung umfänglich diskutieren und allenfalls rechtlich klar festlegen.
- Die Aspekte Verkehr und Parkierung im Rahmen der Planungsarbeiten prüfen, jedoch nicht in einem eigentlichen Verkehrsrichtplan darstellen (evtl. einzelne Massnahmen als „Projekte“ aufbereiten).
- Die Themen Natur und Landschaft sind für den Gemeinderat sehr wichtig. Im Rahmen der Revision sollen die Werkzeuge kritisch geprüft, jedoch nur bei Bedarf überarbeitet werden. Die Anpassung des bestehenden Landschaftsentwicklungskonzeptes an die Vorgaben der Öko-Qualitäts-Verordnung wurde bereits ausgelöst.
- Das Erschliessungsprogramm, der Technische Bericht und ein Bericht nach Art. 47 RPV (Auswirkungen auf Raum, Umwelt, Wirtschaft) runden die Planung ab.

### Entwicklungsgebiete

Der Gemeinderat hat bereits gewisse Vorstellungen über mögliche Entwicklungsgebiete. Diese sollen jedoch im Rahmen der Revisionsarbeiten auf ihre Eignung und Zweckmässigkeit hin geprüft und mittels Gesprächen mit den Eigentümern verifiziert werden.

### Organisation, Arbeitsweise

Der Gemeinderat sieht vor, für die Begleitung der Revisionsarbeiten eine spezielle Planungskommission einzusetzen. Darin wird mindestens ein(e) Vertreter/in des Gemeinderates Einsitz haben. Der Planer wird auch auf die Unterstützung einer modernen und effizienten Gemeindeverwaltung zählen können.

### Einbezug der Bevölkerung

Die Partizipation der Bevölkerung bei Planungsprozessen ist wichtig. Der Gemeinderat strebt eine seriöse Mitwirkung an, die den Gegebenheiten des Ortes und der Bedeutung der Planungsziele gerecht wird.

### Zeitrahmen

Die revidierten Planungsinstrumente sollen nach Möglichkeit im Sommer 2005 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

### Kostenschätzung

Der Gemeinderat rechnet für die Ortsplanungsrevision mit folgenden Kosten (die nachfolgende Kostenaufstellung beruht auf der günstigsten Planerofferte):

Planungskosten inkl. Nebenkosten und MWSt.	Fr. 52'670.—
Reserve	" 7'330.—
benötigter Kredit	<u>Fr. 60'000.—</u>

### Gemeinderats-Beschluss vom 31. März 2003

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Durchführung der Ortsplanungsrevision wird beschlossen.
2. Der Kredit von Fr. 60'000.— wird erteilt.

### Fakultatives Referendum / weiteres Vorgehen

Der Beschluss des Gemeinderates wurde im Anzeiger Nr. 16 vom 17. April 2003 publiziert. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— und Fr. 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR). Ein allfälliges Referendum ist bis am 19. Mai 2003 bei

der Gemeindeverwaltung Bärswil einzureichen. Die Erläuterungen zur Kreditvorlage konnten resp. können während der Referendumsfrist, d.h. vom 17. April bis 19. Mai 2003, auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage [www.baeriswil.ch/P3/Aktuelle.htm](http://www.baeriswil.ch/P3/Aktuelle.htm) eingesehen werden. Sofern das Referendum zu Stande kommt, wird das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Andererseits gilt der Kredit als bewilligt und die Planungsarbeiten werden umgehend eingeleitet.

### **Kanalisation Mattstettenstrasse, fakultatives Referendum**

Gemäss Entwässerungskonzept des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist eine teilweise Entflechtung des Abwassers der Gemeinde Bärswil geplant. Der Regenauslass RA 4 an der Gemeindegrenze zu Mattstetten soll aufgehoben und ein Entlastungsbauwerk an der Bernstrasse erstellt werden. Dies erfordert die Trennung von Sauber- und Schmutzwasser zwischen Gemeindegrenze und Bernstrasse.

Die im Jahre 2000 erarbeitete Projektstudie ist überholt. Geplant war, die bestehende Mischwasserleitung in eine Sauber- und Schmutzwasserleitung aufzuteilen, d.h. in das bestehende Rohr zwei Leitungen einzuziehen. Nach heutigen Erkenntnissen würde die Projektvariante „Rohrunterteilung“ den zukünftigen Abflussmengen nicht mehr genügen. Das Ingenieurbüro Grunder von Burgdorf wurde deshalb im Oktober 2002 beauftragt, die Nutzbarkeit des bestehenden Leitungsnetzes im Rahmen einer Variantenprüfung zu überprüfen. Diese Studie kommt zum Schluss, dass die Sauberwasserleitung mit relativ geringem Aufwand in die alte „Bärswilbachleitung“ eingelegt werden kann. Die bisherige Mischwasserleitung kann unverändert als Schmutzwasserleitung benützt werden. Das Ingenieurbüro hat für die Einlegung der Sauberwasserleitung in die „Bärswilbachleitung“ folgende zwei Varianten geprüft:

- Variante 1: Schlauchrelining auf 60 m, Kosten Fr. 64'500.—
- Variante 2: Schlauchrelining auf 180 m, Kosten Fr. 92'000.—

Der Gemeinderat bevorzugt wegen des besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses die Ausführung nach Variante 1. Es wird ein Kredit von Fr. 70'000.— benötigt (inkl. 10 % Reserve).

An der Gemeindeversammlung vom 19.6.2000 wurde für die Umsetzung des Trennsystems an der Mattstettenstrasse ein Kredit von Fr. 300'000.— gesprochen. Da das nun vorliegende Projekt wesentlich vom bewilligten Projekt abweicht, ist die Einholung eines neuen Verpflichtungskredites erforderlich. Im Investitionsprogramm des Gemeinderates ist für diese Kanalisationssanierung ein Betrag von Fr. 250'000.— vorgesehen (2003 Fr. 150'000.—, 2004 Fr. 100'000.—). Da die Ausführung nun wesentlich günstiger erfolgen kann, ist die finanzielle Tragbarkeit sichergestellt.

#### Gemeinderats-Beschluss vom 31. März 2003

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Kanalisationssanierung Mattstettenstrasse nach Variante 1 der Variantenprüfung vom 10.3.2003 wird beschlossen.
2. Der Kredit von Fr. 70'000.— wird erteilt.

#### Fakultatives Referendum / weiteres Vorgehen

Der Beschluss des Gemeinderates wird im Anzeiger Nr. 20 vom 15. Mai 2003 publiziert. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 50'000.— und Fr. 250'000.— bedingen, das Referendum ergreifen (Art. 24 OgR). Ein allfälliges Referendum ist bis am 19. Mai 2003 bei der Gemeindeverwaltung Bärswil einzureichen. Die Auflageakten können während der Referendumsfrist, d.h. vom 15. Mai bis 16. Juni 2003, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sofern das Referendum zu Stande kommt, wird das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Andererseits gilt der Kredit als bewilligt.

## **Landschaftsentwicklungskonzept**

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) wird an die Bestimmungen der Öko-Qualitätsverordnung angepasst. Der Gemeinderat hat für diese Planungsarbeiten einen Kredit von brutto Fr. 10'000.— bewilligt. Von den Planungskosten werden 75 % subventioniert, so dass sich der Nettoaufwand für die Gemeinde auf lediglich Fr. 2'500.— beläuft.

## **Gemeindeversammlungen**

Die Gemeindeversammlung vom 2.6.2003 findet nicht statt, da keine Traktanden vorliegen, welche zwingend behandelt werden müssen. Eine zusätzliche Gemeindeversammlung findet jedoch am 8.9.2003 statt.

## **Bäriswiler**

Aufgrund der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 8.9.2003 wird die Herausgabe der Informationsbroschüre „Bäriswiler“ vorverschoben. Der Redaktionsschluss für den Bäriswiler Nr. 107 ist bereits am 4.8.2003 (statt 1.9.2003).

## **Illegale Wasserbezüge**

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass illegale Wasserbezüge ab dem öffentlichen Leitungs- und Hydrantennetz von der Wasserversorgung festgestellt werden können. Der illegale Wasserbezug ist kein Kavaliersdelikt und hat strafrechtliche Folgen. Wer ab Hydrant Wasser beziehen will, muss mindestens eine Woche vor dem gewünschten Bezug bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch stellen (kann mündlich oder per E-Mail an [info@baeriswil.ch](mailto:info@baeriswil.ch) erfolgen).

## **Lehrerwohnung**

Der Mieter der Lehrerwohnung hat per 31.4.2003 gekündigt. Eine Asylbewerberfamilie, die bisher in der Liegenschaft „hinterer Hubel 8“ wohnte, wurde in die Lehrerwohnung einquartiert. Die frei werdende Wohnung am hinteren Hubel 8 konnte an ein Schweizer Ehepaar weiter vermietet werden.

## **Parkplatz Schulhaus, Bäume**

Die zwei Nussbäume auf dem Schulhausparkplatz sind alt. Die abbrechenden Äste stellen eine Gefahr dar. Die Prüfung durch einen Fachmann hat ergeben, dass grosse Stamm- und Wurzelschäden bestehen. Die Bäume müssen deshalb möglichst rasch gefällt werden. Über das Setzen von neuen Bäumen wird spätestens im Rahmen der Parkplatzsanierung befunden.



## **Gratulationen**

Wir gratulieren

zum 82. Geburtstag

- am 30. Mai

Fischer-Häberli Frieda, Dorfstrasse 9

zum 81. Geburtstag

- am 24. Juli

Kläy Walter, Giebelweg 8

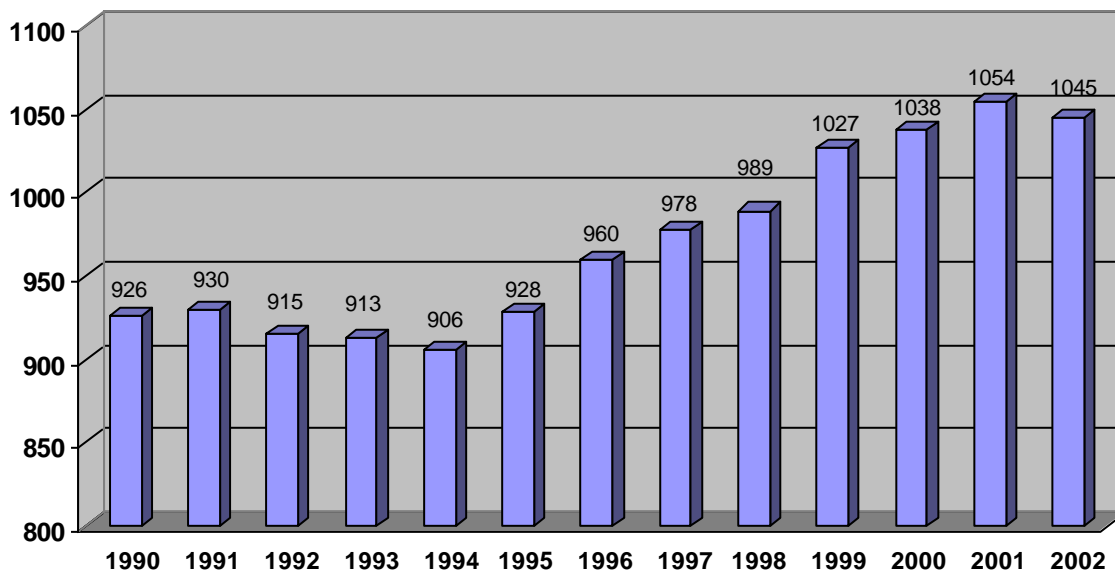
## Einwohnerkontrolle

Bevölkerungsveränderung in der Region Bern 1991 – 2001 – Bärswil im Vergleich

	Einwohner 1991	Einwohner 2001	Absolute Veränderung	Prozentuale Veränderung
Schüpfen	2'848	3'265	417	14.64
<b>Bärswil</b>	<b>930</b>	<b>1'054</b>	<b>124</b>	<b>13.33</b>
Frauenkappelen	1'159	1'300	141	12.17
Toffen	2'052	2'300	248	12.09
Münchenbuchsee	8'847	9'782	935	10.57

Die Bevölkerungsentwicklung im Verlauf der letzten 12 Jahre

Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2002  
(Stichtag: 31. Dezember)



### Kontrollschilder und Kontrollmarken für Motorfahräder im Jahr 2003

Seit dem 1.1.2003 können am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil wiederum Marken und Schilder für Motorfahräder bezogen werden. Damit die Herausgabe der Schilder/Marken reibungslos abläuft, bitten wir Sie, den Fahrzeugausweis des entsprechenden Mofas mitzunehmen.

Die Gebühren sind am Schalter zu begleichen.

Kontrollschild und Kontrollmarke Fr. 50.—

Kontrollmarke Fr. 40.—

## Hundemarken

### Hundemarken 2003 - Information

- Ab 28. Juli 2003 kann die Hundemarke abgeholt werden. Die Steuer von Fr. 60.— pro Hund ist am Schalter zu begleichen.
- Die herausgegebene Hundemarke 2003 **behält ihre Gültigkeit für die folgenden Jahre**
- Aufgrund der geführten Hundekontrolle wird den Hundebesitzer- und Besitzerinnen der Gemeinde Bärswil ab Monat August 2004 pro Hund Fr. 60.— in Rechnung gestellt
- Falls Ihr Hund die Marke verliert, können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil eine Ersatzmarke beziehen. Gebühr Fr. 5.--.

### Melden von Mutationen

- Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines Hundes sein oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen, Telefon 031 859 43 30/ e-mail [r.roth@baeriswil.ch](mailto:r.roth@baeriswil.ch)

### Zu beachten gilt ferner

- Beim Spaziergang durch Feld und Wiese ist der Hund an die Leine zu nehmen.
- Hundekot in den landwirtschaftlichen Kulturen ist für den Bewirtschafter äusserst unangenehm und tritt als Gefahr in der Nahrungskette auf. Insbesondere gefährdet Hundekot das Vieh.
- Hundekot ist in die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Robidogbehälter zu entsorgen.
- Taxpflichtig sind alle Hunde, die am 1. August 2003 mindestens 3 Monate und älter sind.
- Die obligatorische Tollwut-Schutzimpfung wurde auf den 1.4.1999 in der Schweiz aufgehoben.  
Bei Grenzübertritten ist die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben.
- Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht werden mit einer Busse im doppelten Betrag der geschuldeten Taxe geahndet.

## AHV-Zweigstelle

### Oeffnungszeiten der AHV-Zweigstelle Bärswil

Die Sprechstunden für die Ausgleichskasse sind auf jeden 2. und 4. Mittwoch jeweils von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr angesetzt. Betreut wird dieses Gebiet von Therese Walther, AHV-Zweigstellenleiterin Moosseedorf-Bärswil.

## Flexibles Rentenalter

### Ordentliches Rentenalter

Für Männer liegt das „**AHV-Alter**“ bei 65 Jahren. Im Jahr 2003 werden somit die **Männer mit Jahrgang 1938** rentenberechtigt.

Das **ordentliche Rentenalter** beginnt für **Frauen**

- des Jahrgangs 1939 bis 1941 mit 63 Jahren,
- des Jahrgangs 1942 und jünger mit 64 Jahren.

**Im Jahr 2003 werden folglich die Frauen mit Jahrgang 1940 rentenberechtigt.**

### **Vorbezug oder Aufschieb der Altersrente**

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben (einzelne Monate möglich).

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung und Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehepartner unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass z.B. die Ehefrau ihre Rente vorbezieht, der Ehemann die Rente jedoch aufschiebt.

### **Rentenvorbezug**

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichen Anmeldeformular zum voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezoogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann der Vorbezug nicht geltend gemacht werden.

**Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.** Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt. Für erwerbstätige AHV-RentnerInnen gilt ein Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind (der Freibetrag gilt während des Rentenvorbezugs nicht).

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen auch während des Vorbezugs Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Der Vorbezug der Altersrente umfasst auch eine dazugehörige Zusatzrente. Während des Rentenvorbezugs werden hingegen **keine** Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezoogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezoogene Altersrente gekürzt.

### **Rentenaufschub**

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens ein und um höchstens 5 Jahre aufschieben. Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubs kann die Rente nach freier Wahl abgerufen werden. Auch der Rentenaufschub ist mit amtlichen Formular geltend zu machen, man muss sich aber nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Prozentualer Zuschlag zur Rente nach einer Aufschubsdauer von:				
Jahren	und Monaten			
	0 - 2	3 - 5	6 - 8	9 - 11
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5			

Die aufgeschobene Altersrente setzt sich aus dem Rentengrundbetrag und dem Aufschubzuschlag zusammen. Letzterer ist ein Festbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Renten; er wird deshalb aufgrund der Summe der tatsächlich aufgeschobenen monatlichen Rentenbeträge

festgesetzt.

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten ins Erwerbsleben; sie gewährt deshalb in erster Linie Eingliederungsmassnahmen.  
Die IV ist keine Einrichtung der Fürsorge, sondern der Sozialversicherung. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf die entsprechenden Versicherungsleistungen.

### **Die Leistungen der IV**

#### **- Medizinische Massnahmen**

Bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Altersjahr übernimmt die IV alle notwendigen medizinischen Massnahmen für die Behandlung der anerkannten Geburtsgebrechen sowie Beiträge an die Kosten einer dadurch bedingten Hauspflege.

Krankheits- und Unfallfolgen fallen grundsätzlich in das Gebiet der Kranken- bzw. Unfallversicherung. Bei stabilen Verhältnissen kann die IV zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit jedoch gewisse medizinische Massnahmen (z.B. die Behandlung des grauen Stars, eines Keratokonus oder von Lähmungsfolgen) auch bei Volljährigen übernehmen.

- **Berufliche Massnahmen** umfassen die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung behinderter Versicherter, die Deckung behinderungsbedingter Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung und die infolge Behinderung notwendige Umschulung.

- **Beiträge an die Sonderschulung behinderter Kinder**, welche die Volksschule nicht besuchen können.

- **Pflegebeiträge an hilflose Minderjährige ab dem 2. Lebensjahr**, die sich zuhause aufhalten und für die alltäglichen Lebensverrichtungen einen erheblichen Mehrbedarf an Hilfeleistung und persönlicher Überwachung benötigen.

#### **- Abgabe von Hilfsmitteln**

- **Ausrichten von Taggeldern** während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen ab dem 18. Altersjahr.

#### **- Renten**

Ein Rentenanspruch entsteht, wenn die zumutbaren Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder zum vornherein aussichtslos sind und nachdem volljährige Versicherte z.B. wegen Krankheit oder Unfall während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens 40% arbeitsunfähig gewesen sind.

Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% werden Viertelsrenten (in wirtschaftlichen Härtefällen halbe Renten), bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% halbe Renten und bei einem solchen ab 66 2/3% ganze Renten gewährt.

Bei Erwerbstätigen wird der Invaliditätsgrad ermittelt, indem die ohne und mit der Behinderung erzielbaren Erwerbseinkommen einander gegenübergestellt werden. Bei Nichterwerbstätigen (z.B. Hausfrauen) wird darauf abgestellt, in welchem Ausmass sie in ihrem Arbeitsbereich behindert sind.

#### **- Hilflosenentschädigungen**

Anspruch haben volljährige Personen, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd auf fremde Hilfe angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen.

#### **Dauer des Leistungsanspruchs**

Der Anspruch erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersrente der AHV. Versicherten, denen ein Hilfsmittel oder eine Hilflosenentschädigung zugesprochen wurde, bleiben diese Leistungen im Rahmen der AHV über diese Altersgrenze hinaus erhalten, solange die Anspruchsvoraussetzungen noch gegeben sind.

#### **Anmeldung zum Leistungsbezug**

Einen Leistungsanspruch können Sie mit amtlichem Formular bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons geltend machen. Anmeldeformulare erhalten Sie ebenfalls bei der AHV-Zweigstelle.

Die Anmeldung ist grundsätzlich vor der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen einzureichen. Bei verspäteter Anmeldung werden die Leistungen in der Regel höchstens für die 12 der Anmeldung vorangehenden Monate ausgerichtet.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

**IV-Stelle Bern**  
**Chutzenstrasse 10**  
**Postfach, 3001 Bern**  
**Telefon: 031/379 71 11**

Öffnungszeiten:           08.00-12.00 Uhr  
                                  13.30-17.00 Uhr  
                                  Freitag bis 16.00 Uhr

## **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen**

### **Grundsätzliches**

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt.

### **Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?**

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

### **Einkommensteilung bei Scheidung**

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten bei einer Ausgleichskasse, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat, die Einkommensteilung verlangen. Das Splittinggesuch kann mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz eingereicht werden. Dem Antrag ist ein amtliches Ausweispapier (Familienbüchlein etc.) sowie das Scheidungsurteil mit der Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

### **Empfehlung**

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen dem Zeitpunkt der Scheidung und dem Beginn des Rentenanspruchs eine lange Dauer liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten sehr, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

### **Informationen**

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt weitere Auskünfte und gibt kostenlos Merkblätter ab. Weitere Informationen unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil  
Tel. 031 850 13 12

## **Baukommission**

Zu beachten: Öffnungszeiten Bauverwaltung:  
Mo, Di + Do, Fr: 08.00 bis 11.30

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Gamper Felix, Neumatt 11 / Einbau Fenster NW-Fassade
- Beggiatio Heinz, Obere Rütte 22 A / Einbau Cheminéeofen mit sep. Kamin
- Ryser Fritz, Oberer Giebel 2 / Aufschüttung Terrain für Erweiterung  
Rasenplatz

Gemeindeliegenschaften

***in Rahmen***

**Zu vermieten** per sofort oder nach  
Vereinbarung im Schulhaus Hubelweg 9

**Garage für 1 PW**  
Mietzins monatlich Fr. 110.—

Information und Vermietung  
Gemeindeverwaltung, Karin Jäggi  
031 859 43 30

## **Kulturkommission**

Am 22. Februar bot die Diashow, „Hinter den Horizonten“, mit faszinierenden Naturbildern, in überwältigendem Panoramaformat, eine abwechslungsreiche Bilder-Reise vom südlichen Ende der Welt bis hin in den hohen Norden.

Die beiden Fotografen Urs Lüthi und Stefan Zwygart bereisten auf aufwendigen Fotoexkursionen die verschiedensten Länder und Naturgebiete und brachten herrliche, einzigartige Landschafts- und Tieraufnahmen auf die Leinwand.

Begleitet wurden die Dias von eigens zu der Show komponierten Musik, so dass man sich, ohne von Sprechkommentaren abgelenkt zu werden, voll und ganz in die Bilder hineinträumen konnte und ein bisschen von Fernweh heimgesucht wurde.

Man hatte das Gefühl, dass die zahlreichen Besucher nach der Diashow, gerade eben von den Ferien mit vielen schönen Erinnerungen zurückgekehrt sind.

Kulturkommission Bärswil

## **Schulen Bärswil**

*Text Schnappschüsse Schule bärswil*

Einladung zum

*eine ganze Seite gestalten*

# Eltern-Informationsabend

Dienstag, 9.9.03  
19.30 – ca. 21.00 Uhr  
Schulhaus Bärswil, Universalraum

Thema

## **Medienkonsum und Medienwirkungen im Alltag von Kindern**

**Was bewirken Fernsehen, Computerspiele, Handys,  
Internet...?**

Referent

**Prof. Dr. Daniel Süss**, Professor für Kommunikations- und Medienpsychologie an der Hochschule für Angewandte Psychologie in Zürich und Lehrbeauftragter für Publizistikwissenschaft und Medienpsychologie an der Universität und ETH Zürich.

Eltern und Interessierte aus Bärswil und anliegenden Gemeinden sind herzlich zu diesem Informationsabend eingeladen.

Die Schulkommission  
der Primarschule Bärswil



## Vereine

*Text Familienverein; Familienplausch vom März 2003*

### **Spitex-Verein**

Am 26. Februar 2003 konnte der Regionale Spitex Verein Hindelbank das neue blaue Spitex-Auto in Empfang nehmen.

Die Schlüssel wurden von Herr Bürki (rechts), von der Garage Bürki AG, Hindelbank überreicht.

Vom Regionalen Spitex Verein Hindelbank waren Esther Rytz, Renate Hungerbühler, Erika Pfeuti und Ida Blaser anwesend (v.l.).



### **Hauptversammlung**

An der 5. Hauptversammlung des regionalen Spitex Verein Hindelbank im Restaurant Krone, konnte die Präsidentin Christa Rothen 25 Anwesende begrüßen.

Die Jahresberichte wurden von Christa Rothen und der Einsatzleiterin Erika Pfeuti verlesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt. Die Jahresrechnung 2002, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 45'982.55 abschloss, präsentierte die Rechnungsführerin Marianne Schwander und wurde nach Verlesung des Revisorenberichts durch Fritz Zwygart, einstimmig angenommen.

Elisabeth Zaugg, Gemeindedelegierte Hindelbank, Priska Maurhofer, Gemeindedelegierte Krauchthal, und Esther Rytz, Hettiswil sind aus dem Vorstand ausgetreten. An ihre Stelle wurde Priska Andreani-Richli, Gemeindedelegierte Hindelbank, Urs Wüthrich, Gemeindedelegierter Krauchthal; und Therese Graber, Hettiswil, gewählt.

Für die zurückgetretenen Rechnungsrevisoren Hansueli Brunner und Fritz Zwygart, beide Hindelbank, wurden neu Jörg Schöni, Hindelbank, Marianne Hegetschwiler,

Bäriswil und Doris Indemi, Krauchthal, gewählt. Somit ist jede Gemeinde mit einem Rechnungsrevisor vertreten.

Die vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden von den Anwesenden einstimmig angenommen.

Priska Andreani-Richli

## **Korballgruppe Bärswil**

Neuer Trainer/In gesucht

An der diesjährigen Hauptversammlung trat ein, was wir schon lange "befürchteten". Unser langjähriger Trainer zieht sich aus beruflichen Gründen zurück. Aus diesem Grund suchen wir nun eine Person, die sich die Zeit nimmt, uns jeden Donnerstag zu trainieren.

Korballkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich, viel mehr sollte es jemand sein, der Freude an Mannschaftssportarten hat.

Natürlich nehmen wir jederzeit auch gerne neue Spielerinnen in unserm Verein auf. Wir trainieren am Donnerstag von 20.00 bis 21.45 Uhr. Wir spielen in der Liga C (vormals 2. Liga) der Meisterschaft im Berner-Mittelland. In der Wintermeisterschaft belegten wir den 5. Rang, was genau im Mittelfeld liegt.

Ich hoffe, Ihr Interesse geweckt zu haben und freue mich Sie in der Turnhalle begrüßen zu dürfen.

Renate Kistler

p. 031/859 76 68

g. 034/421 88 22

### **Bilanz nach einem halben Jahr**

Seit anfangs Oktober 2002 gibt es den LadenBäriswil. In einer nicht selbstverständlichen Weise hat ein grosser Teil der Dorfbevölkerung bewiesen, dass Bäriswil nicht auf einen Lebensmittelladen verzichten will. Durch die Zeichnung von Anteilscheinen und dank Spenden wurde das nötige Kapital von 80'000 Franken zusammengetragen. Wie breit der LadenBäriswil in der Bevölkerung abgestützt ist, zeigt die Zahl der Genossenschafterinnen und Genossenschafter: 266 Personen haben einen oder mehrere Anteilscheine à 100 Franken erworben. Am 13. Mai sind sie zur ersten Generalversammlung eingeladen.

Bei Redaktionsschluss dieses „Bäriswilers“ waren die genauen Zahlen des ersten (Halbjahres-)Abschlusses zwar noch nicht bekannt, die Trends aber stimmen zuversichtlich. Der angestrebte Umsatz konnte fast erreicht werden, die Wochenumsätze zeigen gegen oben. Bei der Aufnahme des Inventars zeigte sich auch die enorme Vielfalt des Ladens: Es gibt sage und schreibe 2211 verschiedene Artikel im Sortiment!

Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter erhalten an der Generalversammlung genaue Angaben zu Betriebsrechnung und Geschäftsverlauf. Danach werden die wichtigsten Zahlen auch auf der Website [www.ladenbaeriswil.ch](http://www.ladenbaeriswil.ch) publiziert.

### **Leserbrief**

An alle Hundehalter von Bäriswil und Umgebung

Als vor Jahren der Robbydog in Bäriswil seinen Platz bekam, waren die Wege im Dorf und gegen den Wald, schön sauber.

Nun aber findet man leider alle paar Schritte ein Häufchen der vergessen oder nicht beachtet wurde. Es wird ganz dringend gebeten auf Ihren Hund zu achten um die Spazierwege wieder sauber zu halten.

Herzlichen Dank!

Ein Hundehalter.

## Bäriswiler Mai 2003 / aus dem aus dem Bäriswiler Nr 6

Ausserordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Bäriswil

Freitag, 14. Mai 1976, 20.00 im Turnraum, Schulhaus

---

### Traktanden

1. Protokoll
2. Schulhauserweiterung
3. Ergänzungsarbeiten im Strassenbauwesen
4. Kanalisation Kirchweg-Guggeli
5. Verschiedenes

### Zu Traktandum 2

Die Schulkommission hat die Erweiterung des Schulhauses in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektor und der kant.

Erziehungsdirektion geprüft. Es ist vorgesehen:

- Schulzimmeranbau auf Nordostseite des Schultraktes mit
- Unterkellerung als Geräteraum zum Turnraum dienend
- Inneneinrichtungen
- Turngeräte
- Aussengeräteraum auf Südwestseite des Schultraktes

Gesamtkosten Fr. 330'000.-

#### Subventionen

a) Kanton ca 42 - 46% ca. Fr. 147'000.-

b) Investitionsbonus Bund 10% Fr. 33'000.-

Nettobelastung der Gemeinde Fr. 150'000.-

### Antrag der Schulkommission und des Gemeinderates

Die Schulkommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung die Ermächtigung zur Projektierung und Erstellung dieser Schulhauserweiterung, die Erteilung des erforderlichen Kredites von Fr. 330'000.- und die Ermächtigung zur Geldbeschaffung.

Nach kurzer Diskussion wurde dem Antrag mit 45 Stimmen zugestimmt. An der Versammlung teilgenommen haben 71 Personen.

## Bäriswiler Veranstaltungskalender 2003

### Mai

23.-25. Fr-So                      Feldschützen                      Feldschiessen Hettiswil

### Juni

26.                                      Schule Bäriswil                      Handarbeitsausstellung  
14./15. Sa/So                      Familienverein                      Grümpelturnier  
22.                                      Kulturkommission/  
Verein Röhrenhütte                      Jazz-Brunch

### Juli

3.    Schule Bäriswil                      Schulschluss

### August

17.                      So                                      Hornussergesellschaft                      Bärenhornussen/Bärenjagd  
21.-31. Do-So                      Tennisclub                                      Clubmeisterschaft

### September

8.    Einwohnergemeinde                      Gemeindeversammlung

⌚⌚ **Achtung** ⌚⌚

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe Bäriswiler ist der  
4. August 2003**

**Erscheinungsdatum: 18. August 2003**

Die übernächste Ausgabe Bäriswiler im Jahr 2003 erscheint am 15. November 2003  
mit Redaktionsschluss 3. November 2003